

Tayfun Keltok
Anna Maria Klimaszevska-Golan
Ahmet Edis
Toni Abbruscato
John Akude
Malik Karaman

13.09.2021

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

| Gremium | Datum der Sitzung |
|-----------------|-------------------|
| Integrationsrat | 28.09.2021 |

Mitteilung 2729/2021 - „Weiteres Vorgehen zur Verstetigung und zum Ausbau einer integrierten, strategischen Sozialplanung auf Basis der Erkenntnisse des Lebenslagenberichts“ – Umsetzung des Ratsbeschlusses 0615/2020 vom 24.06.2021
<https://ratsinformation.stadt-koeln.de/getfile.asp?id=832433&type=do>

Bei der Beschlussfassung zum 1. Kölner Lebenslagenbericht hatte der Rat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Verwaltung darum gebeten, die Anregungen aus den vorberatenden Gremien und damit auch des Integrationsrates miteinzubeziehen. Der Integrationsrat hatte als vorberatendes Gremium am 01.06.2021 folgenden Änderungsantrag beschlossen: https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=101914

Bzgl. des in der o.g. Mitteilung beschriebenen weiteren Vorgehens der Verwaltung wird daher um Beachtung des Änderungsantrages vom 1.6.21 gebeten.

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten bei dem in der Mitteilung 2729/2021 beschriebenen weiteren Vorgehen folgendes zu berücksichtigen:

1. „Zu Punkt 1, Analyse der Ausgangssituation“:

Es wird gemäß Änderungsantrag des Integrationsrates dringend darum gebeten bei der Analyse der Ausgangssituation darauf zu achten:

- die Gruppe der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ differenziert zu betrachten (es wird hier verwiesen auf die Untersuchungsergebnisse der Migrantinnen-Milieu Studie des Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung / vhw https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/ab_2015/vhw_Migrantenmilieu-Survey_2018.pdf) und den unterschiedlichen Aufenthaltsstatus, die Aufenthaltsdauer und damit das ‚Angekommenheit‘, die kulturellen Prägungen, sowie die Zugangsbarrieren z.B. aufgrund ‚ausländisch klingender‘ Namen und eines als ‚ausländisch wahrgenommenen‘ Aussehens‘ zu beachten,

- „bei Schlussfolgerungen in der Analyse zur Gruppe der ‚Menschen mit Migrationshintergrund‘ diese in einen erweiterten Kontext zu stellen und Hinweise auf strukturelle Hürden für diese Personengruppe zu geben, nicht nur um stigmatisierenden und diskriminierenden Interpretationen entgegenzuwirken, sondern auch um darauf gezielt mit politischen Maßnahmen reagieren zu können.

Die Mitteilung führt des Weiteren aus, dass zur Beschreibung der Ausgangssituation auch die Analyse der vorhandenen Angebote, Maßnahmen und Einrichtungen sozialer Infrastruktur gehört und u.a. Fragen beantwortet werden sollen wie „Was ist schon da?“, „Für wen wird was angeboten?“, „Wo wird für wen was angeboten?“

Es wird darum gebeten z.B. auch zu fragen: „Was wird von wem genutzt, warum werden bestimmte Angebote von bestimmten Gruppen nicht genutzt und gibt es evtl. strukturelle Zugangsbarrieren?“

2. „Zu Punkt 2, Ziele und Strategien entwickeln“

Hier wird in der Mitteilung die Notwendigkeit angekündigt „Strategien festzulegen, wie diese Ziele erreicht werden können“.

Es wird darum gebeten, als weiteres Ziel ‚diskriminierungsbedingte Zugänge abbauen‘ sowie ‚Möglichkeiten einer Verbesserung der Bewerbung der Angebote‘ mit aufzunehmen.

3. Die Mitteilung beschreibt, dass ‚auf der Basis der Analyse in einem Beteiligungsprozess mit Vertreter*innen der Fachverwaltungen, der Politik und der Wohlfahrtsverbände‘ durchgeführt werden soll.

Es wird dringend darum gebeten, im geplanten politischen Steuerungsgremium in Anlehnung an die dort vorgesehenen Vertreter*innen aus Politik und Wohlfahrtsverbänden, den Integrationsrat, die Interkulturelle Zentren, sowie ausgewählte Migrantenselbstorganisationen mit zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Kelttek, Anna Maria Klimaszewska-Golan, Ahmet Edis, Toni Abbruscato, John Akude, Malik Karaman